

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 12 (1985)
Heft: 3

Anhang: [Lokalnachrichten] : die Schweiz in Österreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in Österreich

Liebe Landsleute,
Ich hoffe von Herzen, dass Sie einen recht erholsamen Sommer verbracht haben und sich jetzt noch vieler herrlicher Herbsttage erfreuen können.

In dieser Nummer kann ich leider weder ein Gedicht noch ein schönes Landschaftsbild abdrucken. Der Platz ist dieses Mal sehr knapp, da das Auslandschweizersekretariat eine ganze Seite für ein Inserat beansprucht. Anderer-

seits hat die Schweizer Botschaft in Wien wichtige Informationen betreffend die Einbürgerung von Kindern aus Gemischtehen.

Aus diesem Grunde musste ich zu meinem grossen Leidwesen die zahlreichen ansprechenden Vereinsnachrichten kürzen. Ich bin sicher, dass Sie für mein Dilemma Verständnis haben.

*Mit herzlichen Grüssen,
Ihre Annemarie Bärlocher*

Schweizerische Botschaft, Wien

Grosses Revirement bei der Schweizerischen Botschaft in Wien

Herr Botschafter Dr. Jürg Iselin ist auf Ende Juli nach fast sechsjähriger Tätigkeit in Wien in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sein verdienstvolles Wirken in der Donaumetropole an der Seite seiner charmanten Gattin ist nicht nur durch die Behörden unseres Gastlandes geschätzt worden. Auch die Mitglieder der Schweizer Kolonien und Vereine zwischen dem Boden- und dem Neusiedlersee werden sich dankbar erinnern, mit welchem Interesse sich die beiden den Problemen ihrer Landsleute gewidmet haben. Auch die Botschaftsangehörigen werden sich an das harmonische Arbeitsklima erinnern und in den Chor all jener einstimmen, die Herrn und Frau Dr. Iselin gute Gesundheit und einen glücklichen Ruhestand wünschen.

Nachfolger ist Herr Botschafter Jean-Pierre Ritter.

Weitere Mutationen:

Minister Sven B. Meili, nun Botschafter in Santiago de Chile, ersetzt durch Frau Minister Sylvia Pauli;

Minister Peter A. Troendle, jetzt Botschafter in Harare (Zimbabwe, ehemals Rhodesien), ersetzt durch Herrn Minister Thomas H. R. Wernly;

Botschaftssekretär Grégoire de Kalbermatten wird an die Zentrale versetzt; sein Nachfolger ist Herr Thomas B. Cueni.

Herr Ernst Steinmann, versetzt an die Botschaft in Tel-Aviv, ersetzt durch Herrn Urs D. Bühler.

Wissenswertes über das Bürgerrecht von Kindern aus Gemischtehen

– spezifisch bezogen auf schweizerisch-österreichische Ehen

Abkürzungen:

BüG = (schweizerisches) BÜRGERRECHTSGESETZ (Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts) vom 29.9.1952 – in der Fassung vom 1.7.1985

StbG = (österreichisches) STAATSBÜRGER-SCHAFTSGESETZ 1965 – in der Fassung vom 1.9.1983

Ist der **Vater Schweizer** und die **Mutter Österreicherin** – in welchem Falle bezüglich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft der Mut-

ter österreichisches Recht anzuwenden ist –, so:

– erwerben die seit dem 1. September 1983 geborenen Kinder automatisch die Nationalität der Mutter, sind also Doppelbürger von Geburt an (StbG § 7/1);

– können – unter bestimmten Voraussetzungen! – die zwischen dem 1. September 1964 und dem 31. August 1983 geborenen Kinder bis zum 31. August 1986 die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, ohne auf das vom Vater ererbte Schweizer Bürgerrecht verzichten zu müssen (StbG Art. II).

Ist der **Vater Österreicher** und die **Mutter Schweizerin durch Abstammung, Adoption oder Einbürgerung**, so:

– erwerben ihre Kinder, wenn diese ab 1. Juli 1985 geboren werden, nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft des Vaters, automatisch das Schweizer Bürgerrecht der Mutter und sind damit automatisch Doppelbürger (Art. 1, Abs. 1, Bst. a BüG);

– können die Kinder, die zwischen dem 1. Januar 1953 und dem 30. Juni 1985 geboren wurden (Übergangsgeneration nach BüG), die Anerkennung als Schweizer Bürger beantragen, und zwar bis spätestens am 30. Juni 1988 (Art. 57, Abs. 8, Bst. a);

– können die Kinder der Übergangsgeneration nach BüG, die die eben genannte Frist vom 30. Juni 1988 zur Beantragung der Anerkennung verpassen, erleichtert eingebürgert werden, sofern sie in der Schweiz wohnen und das Gesuch vor Vollendung des 32. Altersjahres stellen (Art. 58ter BüG).

Ist der **Vater Österreicher** und die **Mutter Schweizerin durch**

frühere Heirat mit einem Schweizer Bürger, so:

– kann das ab 1. Juli 1985 geborene Kind (nach Art. 28 BÜG) innerhalb dreier Jahre nach der Geburt erleichtert eingebürgert werden, wenn

a) seine Mutter eng mit der Schweiz verbunden ist, namentlich wenn sie in der Schweiz wohnt und wenigstens 6 Jahre dort gewohnt hat;

b) ein oder mehrere Kinder aus der früheren Ehe der Mutter von Geburt an Schweizer sind;

– kann das ab 1. Juli 1985 geborene Kind vor Vollendung seines 22. Lebensjahres erleichtert eingebürgert werden, wenn es

c) in der Schweiz wohnt und wenigstens 6 Jahre dort gewohnt hat;

– kann das zwischen dem 1. Januar 1953 und dem 30. Juni 1985 geborene Kind (nach Art. 57, Abs. 8, Bst. b) bis zum 30. Juni 1988 unter den genannten Voraussetzungen a), b) oder c) die erleichterte Einbürgerung beantragen.

Das **Kind** einer mit einem Ausländer verheirateten **Mutter**, die ihr **Schweizer Bürgerrecht durch eine frühere Heirat mit einem Schweizer erworben** hatte, und das durch die Geburt **keine andere Staatsangehörigkeit** (z. B. diejenige seines Vaters) erwerben kann **oder** vor seiner Mündigkeit **staatenlos** wird:

– wird Schweizer Bürger und erwirbt das Kantons- und Gemeindebürgerrecht seiner Mutter (Art. 2 BÜG).

Im Ausland geborene **Doppelbürgerkinder** (Kinder, die nebst dem Schweizer Bürgerrecht eine andere, z. B. die österreichische Nationalität besitzen):

– verlieren das Schweizer Bürgerrecht mit der Vollendung des 22. Altersjahres, wenn sie nicht vorher gemeldet wurden, sich selbst gemeldet haben oder

schriftlich erklären, es beibehalten zu wollen (Art. 10 BÜG);

– verlieren, wenn entweder ihr Vater oder ihre Mutter in der Schweiz geboren wurde und sie selber vor dem 1. Juli 1966 zur Welt kamen, das Schweizer Bürgerrecht, wenn sie nicht vor dem 1. Juli 1988 gemeldet wurden, sich selbst gemeldet haben oder schriftlich erklären, es beibehalten zu wollen (Art. 57, Abs. 9, BÜG).

(Meldungen über Geburten erfolgen zweckmässigerweise an die schweizerischen Vertretungen im Ausland, können aber auch direkt an die Behörden in der Schweiz gerichtet werden.)

Die Schweizerische Botschaft in Wien und das Schweizerische Konsulat in Bregenz stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Schweizer Verein Helvetia Salzburg

Frühlingsfest

Wieder einmal wollten wir unseren Vereinsmitgliedern etwas Besonderes bieten und haben für den Frühlingstreff am 1. Mai eine Pferdewagenfahrt rund um den Grabensee organisiert, an der trotz des Aprilwetters 70 Personen teilnahmen.

Nach der Begrüssung durch unsern Präsidenten, Herrn Walter Gertsch, nahmen wir ein vorzügliches Mittagessen ein. Eine zünftige Harmonikamusik spielte dazu zu unserer Unterhaltung auf.

Um 15 Uhr machten wir uns dann mit voller Ausrüstung gegen jedes Wetter zur Pferdewagenfahrt bereit, denn der April bestätigte seinen Ruf «er weiss nicht was er will» stündlich. – Trotzdem sich der Wettergott von uns Schweizern nicht beeinflussen liess (immerhin liessen uns auf der Rückfahrt einige Sonnenstrahlen das

schöne Naturschutzgebiet geniessen), hatten alle gute Laune mitgebracht, nichts hatte Chance, uns diesen Ausflug zu vermiesen; wir freuten uns, wieder alle beisammen zu sein und gewannen bei diesem Treff wieder einige neue Mitglieder.

Verschiedene Spenden ermöglichten einen preislich günstigen Ausflug: Süssigkeiten der Firma Villars, Beiträge zur Fahrt von Familie Baur, aufwärmende Getränke während der Fahrt von Herrn Gertsch und last but not least der Kaffee und die Kuchen, die der Verein spendierte. A. G.

Schweizerverein Bregenz

Ausflug in die Schweiz

Rund 70 Personen aus allen Altersgruppen beteiligten sich am Ausflug vom 23. Juni. Mit zwei Reisebussen ging die Fahrt dem Bodensee entlang nach Gottlieben bei Kreuzlingen. Ein Extraschiff steuerte uns den Untersee und Rhein hinunter nach Schaffhausen. Kurz nach Stein am Rhein winkten uns alte Bekannte – Altpräsident Ernst Amann und Gattin – von ihrem Haus am Ufer aus zu. Wir freuten uns, die beiden später beim gemeinsamen Mittagessen in Schaffhausen in unserer Mitte zu haben. An dieser Stelle herzlichen Dank für die gespendete Café-Runde.

Die Fahrt ging dann weiter Richtung Thurgau; unterwegs bot uns der hochwasserführende Rheinfall ein imposantes Schauspiel.

Unser Ziel war die Kartause Ittingen nahe Frauenfeld. In dieser vormaligen Augustinerprobstei lebten 1642 bis 1848 Kartäusermönche. Kennzeichnend für diesen wohl strengsten Mönchsorden ist die Einsamkeit der Klosterbrüder, wohnt doch jeder in einem eigenen Häuschen mit Werkstatt,

und nur zum gemeinsamen Gebet finden sie sich in der Klosterkirche zusammen. Damit wird praktisch ein lebenslanges Schweigen geübt.

Nach Aufhebung des Klosters war Ittingen in privater Hand. 1977 erwarb eine Stiftung die dem Verfall preisgegebene Klosteranlage und hat diese in den letzten Jahren stilgerecht renoviert und zu einem Ort der Begegnung und Einkehr gemacht.

Nach der sehr interessanten Besichtigung ging die Fahrt wieder zurück ins «Ländle». *A. Bb.*

Konsularisches

Herr Vizekonsul Hugo Bichsel ist per Ende Juli pensioniert worden. Ihm sei ein genussreicher Ruhestand gewünscht. Als Kanzlerin wurde Frau Magdalena Burren bestimmt.

Trkmic mit seiner «Quetschn» viel beitrug.

Wanderungen

In einem Volkslied heisst es: «Das Wandern ist des Müllers Lust.» Der Grazer Müller ist unser Edi Allemann. Er rekonosziert und forscht, wo es für alt und jung in der Umgebung passende Wanderwege gibt. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. – Am 1. Juni trafen wir uns in Stassgang. Es war eine Wonne durch den schönen Mischwald zu marschieren; wir erfreuten uns an den verschiedenen Farbschattierungen der Blätter und an der Vielfalt der Pflanzenwelt. Schon ein bisschen abgekämpft erreichten wir den Florianiberg. Doch bergab, zurück nach Stassgang, ging's wieder viel leichter!

Eine zweite Wanderung führte am 29. Juni zur Ruine Gösting. Der Aufstieg hatte es in sich, aber durch das prächtige Kaiserwetter nahmen wir gerne ein paar Schweisstropfen in Kauf. Wandern ist nicht nur gesund, sondern auch lehrreich. Unter unseren weiblichen Mitgliedern haben wir punkto Botanik einige Fachleute im Kräutersammeln. Schafgarbe, Zinnkraut, um nur zwei aufzuzählen, wurden eifrig gepflückt um sie nach dem Trocknen in Form von Gesundheitstee zu genießen. Nach fast dreistündiger Wanderung genossen wir das wohlverdiente Zvieri und machten uns auf den Weg nach Thal. Das Mit-einandermarschieren war für uns alle ein Erlebnis, und wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Trudy Wagner

Schweizerverein Steiermark

Ausflug

Am Morgen des 15. Juni schaute der Himmel mit seinen dicken schwarzen Regenwolken trostlos aus. Aber der gute Petrus muss ein offenes Ohr für unsern Wunsch gehabt haben. Auf der Fahrt zum Tierpark Herberstein zeigten sich bereits die ersten Sonnenstrahlen. Die «Safari» durch den Tierpark war für uns alle ein grosses Vergnügen. Die possierlichen Murmeltiere, die Geparde, aber auch andere weniger exotische Zwei- und Vierbeiner gaben ständig Motive zum Knipsen: Unser Hoffotograf Herr Furrer machte auch reichlich Gebrauch davon. – Am späteren Nachmittag ging die Fahrt zum Buschenschanken «Hofer Toni» weiter, wo der Schweizerverein zu einer original steirischen Brettljause einlud. Schon bald herrschte eine Bombenstimmung, zu der unser Vereinsmitglied Heinz

Schweizerverein für Tirol

Im festlich geschmückten Saal des Gasthofs «Kranebitten» feierten wir auch heuer wieder unseren Nationalfeiertag. Der Wettergott ist zwar scheinbar kein «Fan» der Auslandschweizer – lässt er es doch jedes Jahr pünktlich zur Feier regnen – aber das tut unserer guten Stimmung keinen Abbruch.

Herr Präsident Konsul Dr. Berger begrüßte alle Mitglieder und Freunde des Schweizervereins recht herzlich. Dann gab er noch kurz einige Erklärungen bezüglich der Erlangung des Schweizer-Bürgerrechts für die Kinder der mit einem Österreicher verheirateten und auch hier lebenden Schweizer ab. Es wird sicherlich nicht leicht sein, unsere Kinder in der Schweiz einzubürgern, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft zu verlieren, aber versuchen werden es die meisten von uns.

Unser Präsident lud uns auch gleich zu einem Herbstausflug im Oktober ins Ausserfern ein, wor-

über sich natürlich jung und alt schon sehr freuen.

Dann wurde die Ansprache unseres Bundespräsidenten Dr. Furgler übertragen. Er sprach von einem Leben in Freiheit und Unabhängigkeit, von Brücken, die wir Auslandschweizer zwischen Österreich und der Schweiz bauen müssen und von der Ehre, die wir für unsere Heimat einlegen sollen. Es war eine sehr eindrucksvolle Rede, die uns allen sehr nahegegangen ist. Mit der Schweizer-Hymne schloss dieser besinnliche Teil.

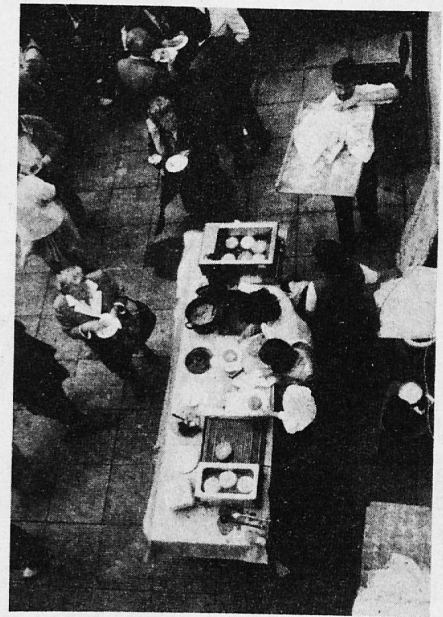
Der St.-Galler-Schüblig (sprich Tiroler Hauswurst!) hat auch allen wieder gut geschmeckt, und dann ging's ans gemütliche Erzählen. Alte Kontakte wurden gefestigt, neue angeknüpft, und beim anschließenden Feuerwerk hat man so richtig gespürt, dass wir alle im Ausland lebenden Schweizer miteinander und mit unserer Heimat verbunden sind.

Anni Klingler

Delegiertentagung der Schweizervereine in Österreich und Liechtenstein in Igls, 17./18. Mai 1985



der Direktor an die nachbarliche Hilfe der Schweiz an Österreich in der Nachkriegszeit. Ein hauseigenes, hervorragendes Orchester



Aus den eingangs erwähnten Gründen kann ich leider nur kurz auf diese Veranstaltung eingehen. Ein wichtiges Thema stellte die Einbürgerung von Kindern aus Gemischtehen dar, worüber die Schweizerische Botschaft in diesem Heft ausführlich berichtet. Weitere Themen waren u. a. die briefliche Stimmabgabe und das mangelnde Sozialabkommen (lies Krankenkasse) zwischen Österreich und der Schweiz, für die aber keiner der anwesenden Offiziellen eine Lösung fand.

Von den recht angeregten Diskussionen konnten sich die Delegierten und ihre Begleitpersonen beim gemütlichen Teil des Treffens erholen. Ein erster Höhepunkt erwartete uns im schönen, grosszügig angelegten Garten der Familie Defner, wo vor den Augen der Anwesenden herrlich mündende Tiroler Kiechln frittiert und feiner Tirolerwein kredenzt wurden.

Der anschliessende Ausflug machte uns mit dem so oft besungenen Zillertal bekannt. Ein erster Halt wurde bei der Firma Swarovski eingeschaltet. Manche(r) griff zum Geldbörserl, um einen der verlockenden Gegenstände aus Kunstedelstein zu erwerben. Ein herzlicher Empfang erwartete uns im grossen Saal. In bewegten Worten erinnerte uns

verhelf zu einer sehr gehobenen Stimmung während des Zvieri, die abrupt unterbrochen werden musste, denn der «Kramerwirt» in Mayrhofen erwartete uns zu einem währschaften Nachtessen mit folkloristischen Darbietungen. Herrn Konsul Prof. Dr. Berger und dem Schweizerverein für Tirol danken wir herzlich für die tadellosten Veranstaltungen. A. B.

Adressen der Schweizer Vereine:

Schweizerverein Bregenz, Walgaustrasse 10, 6710 Nenzing-Gais

Schweizerverein Helvetia, Hildebrandtgasse, 5020 Salzburg

Schweizerverein Kärnten, Kreuzbergl 44, 9100 Völkermarkt

Schweizerverein Oberösterreich, Leonfeldnerstrasse 48/1,
4040 Linz-Urfahr

Schweizerverein in Steiermark, Messendorferstrasse 69a, 8041 Graz

Schweizerverein für Tirol, Hungerburg 51c, 6020 Innsbruck

Schweizergesellschaft Wien, Neuer Markt 4, 1010 Wien

Schweizerische Schützengesellschaft Wien, Postfach 589, 1011 Wien

Redaktion: Annemarie Bärlocher, Frohbergweg 11, CH-3012 Bern

Nächster Redaktionsschluss: 17. Oktober 1985

14 Tage

WIR 7

Schweizer

Qualität

sFr. 0,00

Was Ihnen, liebe Auslandschweizer, die Schweiz im Ausland zum Nulltarif bietet, erfahren Sie, wenn Sie den Coupon dieses Angebotes einsenden: Sie erhalten dann während zweier Wochen gratis jene Zeitung aus der Schweiz, die in Sachen Weltwirtschaft, internationale Politik, Kultur und Gesellschaft weltweit eine führende Rolle spielt. Worauf auch Sie als Schweizer im Ausland stolz sein dürfen. Umso mehr noch, wenn Sie zu den Lesern dieser renommierten Zeitung zählen: der «Neuen Zürcher Zeitung».

Einsenden an: Neue Zürcher Zeitung, Werbeabteilung, CH-8021 Zürich (Schweiz)

Bitte senden Sie mir die «Neue Zürcher Zeitung» während 14 Tagen unverbindlich zum Nulltarif.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____ REV

Neue Zürcher Zeitung